



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Überbrückungshilfe III in Bayern mit einem Risikobonus erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, die Überbrückungshilfe III mit einem branchenbezogenen Risikobonus zu erweitern.

Der Risikobonus soll abhängig vom durchschnittlichen Umsatzrückgang der betroffenen Branche nach Vorbild des „Fixkosten-plus-Modells“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln angerechnet werden.

Die maximale Höhe des Risikobonus soll nach Unternehmensgröße gedeckelt werden.

Die Mehrausgaben zur Finanzierung des Risikobonus sollen durch den Sonderfonds Corona-Pandemie des Freistaates Bayern gedeckt werden.

Begründung:

Im Fixkostenansatz ist die Überbrückungshilfe III prinzipiell richtig. Allerdings birgt auch die Überbrückungshilfe III ein Risiko: Weil Unternehmen auch im Winter 2020/2021 vollständig schließen müssen, führen die neuen Corona-Hilfen in jedem Fall dazu, dass Verluste in den betroffenen Betrieben entstehen.

Dies ließe sich vermeiden, wenn die anfallenden Fixkosten vollständig erstattet würden und ein Risikoaufschlag hinzukäme, der zur Deckung weiterer kleiner Fixkosten oder als Gewinnersatz verwendet werden kann (das „Fixkosten-plus-Modells“ des IW Köln)¹.

Der Risikoaufschlag sollte abhängig vom durchschnittlichen Umsatzrückgang in der jeweiligen Branche bemessen werden. Der Risikoaufschlag soll als Unterstützung für das Eigenkapital oder zur Auszahlung kleinerer nichtberücksichtigter Kosten benutzt werden können. Eine derart ausgeweitete Überbrückungshilfe III könnte zu einer höheren Zielgenauigkeit beitragen, da Unternehmen mit hohen unvermeidbaren Kosten mehr Geld erstattet bekämen als Betriebe mit geringen Fixkostenanteilen.

Da die Unternehmen in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Regel von strengeren Lockdown-Maßnahmen betroffen waren und sind, wäre es angemessen und gerecht, dass bayerische Unternehmen einen solchen Risikobonus sozusagen als Entschädigung erhalten, sowie dass die Mehrausgaben zur Finanzierung dieses Risikobonus über den Sonderfonds Corona-Pandemie des Freistaates Bayern gedeckt werden.

¹ Hentze T. (2020). Zur Ausgestaltung der Corona-Hilfen im Jahr 2021. IW Köln. URL: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020_Corona-Hilfen-2021.pdf